

ThüringenForst · Ilmstraße 1 · 99438 Bad Berka

Stadt Rastenberg Über VG Kölleda Markt 24 99625 Kölleda

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda VG-Vorsitz FO BA Ka Pers BOB STA OA Eingang: 07. AUG. 2024 Nr.: Az.:

Thüringer Forstamt Bad Berka

Tel.:

Fax: +49 36458 582-49

forstamt.badberka@ forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom / 31.07.2024 (Mail)

Geschäftszeichen

Bearbeiter / Durchwahl

Datum 05.08.2024

B-Plan der Stadt Rastenberg für ein Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage "Photovoltaik Kapellenberg"; Vorentwurf (Bearbeitungsstand 25.03.2024); Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TÖBs Forstbehördliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorentwurf für den B-Plan "Photovoltaik Kapellenberg" der Stadt Rastenberg teile ich Ihnen mit:

Der geplante Geltungsbereich mit insgesamt rund 11,5 ha Größe, davon rd. 8,5 ha für die Errichtung von PV -Modulen vorgesehen, liegt auf dem Kapellenberg südöstlich der Ortslage Rastenberg.

Der geplante Geltungsbereich umfasst am westlichen Rand die bisher für den Weinbau genutzte Fläche, östlich davon auf ca. 7,7 ha eine als Acker genutzte Fläche. Am südlichen Rand des Geltungsbereichs befindet sich eine wegebegleitender Gehölzstreifen, welcher als "Feldblock Landschaftselement" als schützenswertes Biotop erfasst worden ist. Am nordwestlichen Rand des Geltungsbereichs liegt eine rd. 1,4 ha große Sukzessionsfläche mit Gehölzaufwuchs, die bisher nicht als Waldfläche i. S. § 2 ThürWaldG erfasst worden ist, aber unabhängig davon eine sehr wertvolle Biotopstruktur darstellt.

Auf dem B-Plan-Vorentwurf ist die Baufeldgrenze so eingezeichnet worden, dass alle Gehölzstrukturen außerhalb des mit PV-Modulen zu bebauenden Bereichs liegen und als Flächen "für Bepflanzungen und zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern" beplant werden.

Ich begrüße den geplanten Erhalt und den dadurch für die Zukunft gesicherten Schutz der Gehölzstrukturen ausdrücklich und bitte darum, im Weiteren an dieser Planungsabsicht festzuhalten.

Die Planung entsprechend des vorliegenden Vorentwurfs führt nicht zur Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Waldflächen i.S. § 2 ThürWaldG. Es gibt Landesbank Hessen-Thüringen daher keine forstbehördlichen Vorbehalte gegen die Fortsetzung, Genehmigung und Realisierung der Planung.

Geschäftsanschrift

Thüringer Forstamt Bad Berka Ilmstraße 1 99438 Bad Berka

Zentrale

ThüringenForst Anstalt öffentlichen Rechts Hallesche Straße 20 99085 Erfurt

Tel.: +49 361 57401-2050 Fax: +49 361 57201-2250 zentrale@forst.thueringen.de www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzender Staatssekretär Torsten Weil

Vorstand

Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

Eingetragen beim

Amtsgericht Jena HRA 503042 St.-Nr.: 151/144/09607

USt.-ID: DE 811570658 Finanzamt Erfurt

Bankverbindung

ThüringenForst - FoA Bad Berka IBAN DE80 8205 0000 1302 0103 09 SWIFT-BIC HELADEFF820

Die hier bezeichneten E-Mail-Adressen sind nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Anträge und Erklärungen geeignet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dem Zweck der Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten sowie Kontaktdaten für weitere Fragen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.thueringenforst.de/datenschutz. Alternativ kontaktieren Sie uns: über die Kontaktdaten unserer Zentrale oder per E-Mail an datenschutz@forst.thueringen.de.



Seitens des Thüringer Forstamts Bad Berka gibt es keine besonderen Anforderungen an die räumliche Ausdehnung des Untersuchungsgebiets sowie die inhaltliche Tiefe der schutzgutbezogenen Untersuchungen für den Umweltbericht zum B-Plan.

Wie scheinbar vorgesehen wird, sollten notwendige naturschutzrechtliche Kompensationen für die Errichtung der PV- Anlage durch Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen bzw. Ergänzungspflanzungen in den Gehölzflächen im Geltungsbereich geplant werden. Die größere Fläche am nordwestlichen Gebietsrand könnte durch Anpflanzungen mit standortgerechten Laubmischwaldarten zu einem artenreichen Feldgehölz bzw. einer Waldfläche entwickelt werden. Bei einer solchen Fläche könnten kleinere Offenlandbereiche mit artenreichen Mischbeständen aus 10-15 einheimischen Baumarten (z.B. Verwendung seltener Arten wie Speierling, Mehlbeere, Elsbeere, Wildobst) kombiniert werden, so dass diese ortsnahe Fläche mittelfristig einen hohen Biotopwert erreicht und außerdem ein durch Blühaspekte optisch attraktives Landschaftselement wird. Vorhandene Gehölzstrukturen sollten weitestgehend erhalten und durch Anpflanzungen ergänzt werden.

Wenn gewünscht, können Vertreter des Thüringer Forstamts Bad Berka im weiteren Planungsprozess gern bei der Maßnahmenplanung für eine solche Gehölzentwicklungsmaßnahme beraten.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Forstamtsleiter